

## Pressemitteilung Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesstraße 7 in Vellmar

Folgenden Beschlussvorschlag hat die SPD Fraktion für die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2016 eingereicht:

Der Magistrat wird beauftragt, einen erneuten Versuch zu unternehmen, mit Hessen Mobil als zuständige Landesbehörde für Bundes- und Landesstraßen in Kontakt zu treten, um die Schaffung von geeigneten Lärmschutzmaßnahmen entlang der Wohnbebauung der Bundesstraße 7 in Vellmar einzufordern und um deren zeitnahe Umsetzung zu bemühen.



Walter Brück, Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Die SPD Fraktion begrüßt die vorangegangenen Anstrengungen des Magistrats der Stadt Vellmar, sich im Bereich der Wohnbebauung entlang der Bundesstraße 7 für die Schaffung von effektiven Lärmschutzmaßnahmen bei der Landesbehörde Hessen Mobil einzusetzen. „Ein erneuter Versuch sollte unternommen werden, um der Dringlichkeit dieses Anliegens erneut Ausdruck zu verleihen“, so der Fraktionsvorsitzende Walter Brück.

Die B7 ist innerhalb der Gemarkung Vellmar autobahnähnlich ausgebaut und rund um die Uhr stark frequentiert. „Während auf Bundesautobahnen entlang vergleichbarer Abschnitte mit unmittelbar angrenzender Wohnbebauung zugleich lärmreduzierende Geschwindigkeitsbegrenzungen und Lärmschutzinstallationen vorhanden sind, wird im Bereich der B7 in Vellmar hinsichtlich von möglichen Lärmschutzinstallationen nichts unternommen, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu entlasten“, ergänzt Brück.

Im Frühjahr 2016 hat Hessen Mobil entlang der B7 zudem einen massiven Kahlschlag verursacht. Auch wenn potentielle Straßenverkehrsgefährdungen durch Gehölze regelmäßig beseitigt werden müssen, war dieses radikale Ausmaß nicht nachvollziehbar. Neben Kleingehölzen, wurden offenbar willkürlich Bäume in großer Zahl gefällt. In einigen Bereichen ist den Anwohnerinnen und Anwohnern damit auch noch der Sichtschutz genommen.

Die SPD Fraktion nimmt es nicht mehr hin, dass durch die bestehende Lärmbelastung die Lebensqualität in einigen Wohnquartieren der Stadt Vellmar derart beeinträchtigt wird und fordert die zuständige Landesbehörde endlich zum Handeln und zur Schaffung effektiver Maßnahmen auf. Dabei soll es Hessen Mobil und der vorhandenen Kompetenz der Fachleute weiterhin unbenommen bleiben, die Effektivität aller möglichen Lärmschutzmaßnahmen miteinander abzuwägen und gegebenenfalls auch in Kombination zu ergreifen, beispielsweise durch eine lärmreduzierende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 Km/h oder durch die Installation von Lärmschutzwänden.